



Einladung zur ordentlichen Vollversammlung der

**Austrian White Collar Crime Association –
Vereinigung für Wirtschaftsstrafrecht**

am 18.3.2026 um 17:30 Uhr

im Steigenberger Hotel Herrenhof, Herrengasse 10, 1010 Wien:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl des Präsidiums
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Allfälliges

Anträge zur Versammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Versammlung beim Präsidium schriftlich per E-Mail an office@awcca.legal einzureichen (§ 9 Abs 4 der Statuten).

Bei der Versammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig. Eine solche Bevollmächtigung ist vor Beginn der jeweiligen Versammlung dem Vorsitzenden vorzuweisen (§ 9 Abs 6 der Statuten).

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlussfähig (§ 9 Abs 7 der Statuten).

Das AWCCA-Präsidium